

Erkrankungsalter und damit wohl auch durch die innere Umwelt bestimmt. Der heterozygote Zustand des Phänotypus kann sich manifestieren, und zwar in erster Linie an Form dessen, was wir in den Familien der Schizophrenen als schizoide Psychopathie bezeichnen. — Bei der Zyklothymie wurde die empirische Erbprognostik erweitert. Dabei ergaben sich Ansätze zu Differenzierungen nach der psychischen Beschaffenheit der Eltern. Die Bedeutung der Psychopathie des zyklothymen Kreises trat deutlicher zutage, wenn sie auch noch lange nicht mit der Bedeutung verglichen werden kann, die der schizoiden Psychopathie im schizophrenen Kreise zukommt. Die Größe als Manifestationsschwankungen des manisch-depressiven Irreseins läßt sich mit rund 20% vorläufig festlegen. Diese Ziffer ist jedoch keineswegs als gesichert anzusehen. Die erbbiologische Stellung der Involutionsmelancholien beginnt sich erst allmählich abzuheben. Wenn sie vielleicht auch zum zyklothymen Kreis zu rechnen sind, so nehmen sie doch wahrscheinlich eine biologische Sonderstellung ein. Während die Fruchtbarkeit der Schizophrenen gegenüber der Normalbevölkerung erheblich vermindert ist, sind die Manisch-depressiven ebenso fruchtbar wie die Normalen.

H. Linden (Berlin).

Curran, Desmond: The differentiation of neuroses and manic-depressive psychoses.
(Die Differenzierung von Neurosen und manisch-depressiven Psychosen.) (*Hosp. f. Epilepsy a. Paralysis, Maida Vale.*) *J. ment. Sci.* 83, 156—174 (1937).

Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß eine scharfe Grenze zwischen gewissen Neurosen und depressiven Psychosen nicht zu ziehen ist. Immerhin werden verschiedene Kriterien für die eine wie für die andere Gruppe angegeben. An 25 Fällen, die Erscheinungen von Angst und Depression zeigten, hat Verf. 11 Kriterien überprüft, und zwar: Klagen über Depression, somatische Beschwerden, Reue und Selbstvorwürfe, Anschuldigungen gegen andere, Gewichtsverlust, Obstipation, Depersonalisationsgefühle, den Auslösungs faktor, Wechsel im Verlauf, Krankheitsgeschichte, Familienanamnese. Bei Registrierung dieser Kriterien in den einzelnen Fällen zeigte sich, daß bei keinem der Fälle eine Entscheidung nach der neurotischen oder depressiven Seite hin möglich war. Es erweist sich deshalb auch als angezeigter, statt von einer Krankheitseinheit von Reaktionstypen zu sprechen. Es wird dann noch weiter darauf hingewiesen, daß verschiedene andere Kriterien wie der periodische Ablauf der Depression, die psychotherapeutische Unbeeinflußbarkeit keineswegs immer zutreffen.

Klein (Prag).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Pönologie.

Mayer, Hellmuth: Kriminalpolitik als Geisteswissenschaft. *Z. Strafrechtswiss.* 57, 1—27 (1937).

Den überaus klaren und überzeugenden Ausführungen Mayers zufolge, die geeignet sind, die Grenzen künftiger Forschung abzustecken, ist Kriminalpolitik Geisteswissenschaft und nicht Naturwissenschaft. Sie ist wesentlich verstehende Sozialpsychologie. Diese Lehre vom Geist, wie er sich typischerweise im Zusammenleben der Menschen äußert, ist zugleich Lehre vom Einzelnen, wie er sich typischerweise in der Gemeinschaft als Persönlichkeit entfaltet und bildet. Die Grundlage dafür bildet die Lehre vom normalen Ablauf des Gemeinschaftslebens und vom normalen, d. h. empirisch zu erwartenden Verhalten des Einzelnen, welche Lehre nur durch ein verstehendes Beschreiben der gesellschaftlichen Vorgänge und des gesellschaftsbezogenen Verhaltens des Einzelnen gewonnen werden kann. Erst durch dies verstehende Beschreiben erlangen wir die Kenntnis der wirklichen psychischen Sachverhalte. Bevor wir aber den normal-psychologischen Verlauf des Gemeinschaftslebens nicht kennen, ist es ganz unmöglich, ein sittlich auffälliges Verhalten biologisch oder psychiatrisch zu deuten. Die Naturwissenschaft kann demnach immer nur Hilfswissenschaft sein, die beherrschende Fragestellung gebührt der Geisteswissenschaft. Damit ist keineswegs geleugnet, daß sich alles geistige Leben unter natürlichen Bedingungen abspielt, deren

Erforschung Sache der Naturwissenschaft ist. Aber diese Bedingungen erklären niemals das geistige Geschehen selbst, das als unmittelbar erfahren und erlebt der physikalischen und der biologischen Frage unerreichbar ist. Bei der Betrachtung der Welt als geistiges Geschehen erscheint auch die Gegenüberstellung von Anlage und Umwelt unzulänglich und schief. Denn bei dieser Betrachtung ergibt sich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen natürlichen Einflüssen und der Einwirkung natürlicher Bedürfnisse im Einzelfall auf der einen Seite und der Welt des objektiven Geistes, der geistigen Traditionswelt, auf der anderen Seite. Für letztere, also für das Verhältnis zwischen objektivem und subjektivem Geist, verliert die Gegenüberstellung von Anlage und Umwelt ihren Sinn, denn es widerspricht dem Wesen des Geistes als eines Allgemeinen und Verbindenden, den Menschen einer geistigen Umwelt als einer fremden Kraft gegenüberzustellen. Vielmehr ist der subjektive Geist von Haus aus darauf angelegt, sich aus dem objektiven Geiste selbstschöpferisch aufzubauen. Und umgekehrt ist es der Sinn des objektiven Geistes, den Einzelnen zu ergreifen, ohne ihn aber zu vergewaltigen, vielmehr erweckt er gerade in ihm den schöpferischen Funken. Im Anschluß an diese allgemeinen Ausführungen, die in ihrer Gesamtheit mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht wiedergegeben werden können, wird am besonderen Beispiel der kriminalbiologischen Sippen- und Zwillingsforschung die Frage nach dem Verhältnis der geisteswissenschaftlichen zur naturwissenschaftlichen Arbeitsweise beantwortet. Dabei werden die Untersuchungen von Stumpf über die Beziehungen von Vererbung und Verbrechen vom methodischen Standpunkte aus einer strengen Kritik unterzogen, ohne daß ihre Bedeutung und Verdienstlichkeit in psychiatrischer Beziehung im geringsten angezweifelt wird.

v. Neureiter (Berlin).

● **Seibert, Klaus: Die Jugendkriminalität Münchens in den Jahren 1932 und 1935. (Kriminal. Abh. Hrsg. v. Franz Exner. H. 26.)** Leipzig: Ernst Wiegandt 1937. 63 S. RM. 2,75.

In der Reihe der rühmlichst bekannten kriminalistischen Abhandlungen, die wir Exner mit seiner Schule verdanken, verdient das vorliegende Heft nicht nur ob der erzielten statistischen Ergebnisse, die sich ihrer Natur nach allerdings nicht zu kurzem Berichte eignen, sondern auch wegen der benutzten Arbeitsweise eine besondere Beachtung, wurde doch hier eine in Amerika in der Kriminologie häufig geübte Methode erstmalig auf deutsche Verhältnisse angewandt. Und zwar handelt es sich dabei um die Feststellung sog. „Criminal Areas“, d. h. örtlicher Bezirke, die sich durch eine besonders gehäufte Kriminalität auszeichnen. Die Ermittlung dieser Bezirke erfolgt in der Weise, daß man innerhalb eines größeren Raumes die einzelnen während der Beobachtungszeit begangenen Verbrechen nach dem Wohnort des Täters lokalisiert und beobachtet, in welchen Teilgebieten innerhalb des untersuchten Raumes sie sich besonders häufen. Die Gegenüberstellung und Vergleichung der verschiedenen belasteten Teilgebiete vermag dann wichtige Fingerzeige für die Ursachen dieser Häufung zu erbringen. Clifford Shaw, von dem die Methode stammt, hat derartige Untersuchungen in zahlreichen Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika angestellt und dabei erheben können, daß die schwerbelasteten Gebiete ringförmig in unmittelbarer Nachbarschaft um das Geschäftszentrum der Stadt herum liegen. Von hier aus nimmt die Häufung der Verbrechen mit eigentümlicher Regelmäßigkeit nach außen hin allmählich ab und wird nur dort unterbrochen, wo in den äußeren Stadtteilen starke Industriezentren liegen, die wiederum ihrerseits von Zonen erhöhter Kriminalität und Verwahrlosung umgeben sind. Beim Vergleich der Umweltseinflüsse, wie sie in den besonders belasteten Stadtvierteln zu finden waren, mit denen in den unbelasteten Gegenden ergab sich für Shaw, daß in den stark kriminellen Bezirken die Häuser alt und die Wohnungen vernachlässigt, klein, ungesund und billig sind. Der Versuch, die Methode Shaws für die Untersuchung der Jugendkriminalität Münchens heranzuziehen, ist nun in der vorliegenden Arbeit unternommen worden und zeigte unter anderem das interessante Ergebnis, daß kriminogene Einflüsse, die ihre Grundlage

in der Eigenart eines bestimmten Raumgebietes hätten, bei den Criminal Areas Münchens nicht gefunden werden konnten, was vielleicht letzten Endes seinen Grund darin hat, daß München keine „Großstadt“ im üblichen und insbesondere nicht im amerikanischen Sinne ist. Wegen weiterer Einzelheiten muß auf das Original verwiesen werden, das unserer Meinung nach als ein wirklich wertvoller Beitrag zur Kriminologie zu gelten hat. *v. Neureiter* (Berlin).

Ramniceano, M. Negrea: *Les criminels intellectuels.* (Die intellektuellen Verbrecher.) Rev. Droit. pénal 17, 818—821 (1937).

Der Strafprozeß zeigt uns die menschliche Natur in ihrer vielfältigen Form. Sie kann uns als überdurchschnittlich, interessant und höchst dramatisch erscheinen. Hierzu führt der Verf. aus dem reichen Material der Kriminalgeschichte einschlägige Beispiele an. Unter diesen fehlen die Intellektuellen keineswegs; denn das Verbrechen macht keinen Halt vor Rang und Stand. Unter den intellektuellen Verbrechern trifft man Menschen an, die sich wegen hervorragender persönlicher Eigenschaften und ihres geistigen Besitzstandes wie auch ihrer sozialen Stellung entsprechend allgemeiner Wertschätzung erfreuten. Aber andererseits macht der Mord diese Menschen nicht, wie man anzunehmen leicht geneigt ist, zu düsteren und verworrenen Geistern. Das Gegenteil vielmehr beweist häufig genug daß jene Menschen im späteren Leben noch eine hervorragende Rolle spielen, so daß man sich unwillkürlich fragt, wie sie eines Verbrechens überhaupt fähig sein können. Wiederum streut der Verf. Beispiele trauriger Berühmtheiten aus der Klassik des Verbrechens und der schöngestigten Literatur ein. Letztere gerade hat Typen höchster Begabung mit kriminellem Einschlag hervorgebracht, Typen, wie sie das Leben schafft. Hierzu äußerte gelegentlich Dostojewsky einmal, das Weltgeschehen beweise ihm immer wieder aufs neue, daß die Gestalten seines literarischen Schaffens keine Hirngespinste seien und der Held seines (damals erscheinenden) Romans sich vielmehr als ein Mörder von Kultur, ja von heldenmütiger Denkungsart ausweise. Der Gegenspieler des Geistigen ist das Triebleben des Menschen. Nur starke Nerven und eine gesunde Seele vermögen jenen Anstürmen zu trotzen. Hingegen bedeutet es nichts Absonderliches, wenn sich das Verbrechen in seelisch kranken Persönlichkeiten trotz ihrer Erziehung und Intelligenz offenbart. Der Verf. erblickt darin einen Beweis für die Möglichkeit der Koexistenz konträrer Seelenhaltungen wie die der Intelligenz, Intellektualität und Kriminalität.

Heinr. Többen (Münster i. W.).

Farcu, Ioan: *Die ethnische Seite der Kriminalität. Ein Plädoyer für eine Wissenschaft der autochthonen Kriminalität.* Arch. Inst. Med. leg. Univ. Cluj 1937, 125—138 [Rumänisch].

Die Kriminalität ist nicht bei allen Völkern der Erde identisch, weil sie Form und Identität von dem zeitlich und räumlich bestimmten sozialen Milieu empfängt. Da die Nation die höchste Form der gesellschaftlichen Gruppe ist und gleichzeitig die stärkste menschliche Wirklichkeit darstellt, kann die Kriminalität sich nicht den Einflüssen der bio-sozialen spezifischen Charakterzüge einer ethnischen Gruppe entziehen. Im Interesse einer besseren sozialen und politischen Organisierung einer Nation ist die Kenntnis der nationalen Wirklichkeiten — an Ort und Stelle — erforderlich, während für die wirksame Organisierung einer vorbeugenden kriminellen Tätigkeit in einem Staate die gründliche Erforschung und das Kennenlernen der autochthonen Kriminalität von Nöten ist. Diese Auffassung der Kriminalität — welche der Verf. „ethnologisch“ benennt — rechtfertigt die Begründung und Organisierung einer Wissenschaft der autochthonen Kriminalität. Schließlich empfiehlt der Verf. die Gründung eines staatlichen Instituts für „Ethnographie und kriminelle Ethnologie“.

Autoreferat.

Andueza, Juan: *Die Psychoanalyse in der Kriminologie.* Psiquiatr. y Criminol. 2, 195—204 (1937) [Spanisch].

Verf. will die Psychoanalyse nach Freud, Jung, Adler, Stekel u. a. nicht

gänzlich als Untersuchungsmittel aus der Kriminologie ausschließen. Er warnt nur vor Übertreibungen. Die sonstigen Untersuchungsmethoden bleiben zu Recht bestehen. Verf. findet es übrigens merkwürdig, daß die Freudsche Psychoanalyse unter Literaten und Künstlern mehr Anhänger gefunden hat als unter den Ärzten. In allen Buchhandlungen sind die Schriften Freuds zu haben, sie stifteten in der Allgemeinheit mehr Schaden als Nutzen. *Ganter* (Wormditt).

Caravías Vera, Dionisio: Verbrechen, Periodizität und Radio. *Semana médica* 1937 II, 1014—1015 [Spanisch].

Wenn Zeitungen und Radio über gerichtliche Fälle berichten, so können, besonders wenn sie sich nicht genau an die Tatsachen halten, durch die Darstellungen für den mit Recht oder Unrecht Angeklagten späterhin Nachteile entstehen. Den Angehörigen werden dadurch Kummer und Sorgen bereitet. *Ganter* (Wormditt).

Estepé, José María: Vergleichendes Studium der schizoiden, cycloiden und kriminaloiden Konstitution. (*Serv. de Criminol., Univ., Montevideo.*) Arch. Med. leg. 7, 58—63 (1937) [Spanisch].

Im wesentlichen derselbe Inhalt wie in einer früheren Arbeit (vgl. diese Z. 27, 309). Abgrenzung der verschiedenen Typenbezeichnungen: Kretschmer, Maxwell, Ferri, Psychoanalyse. *K. Rintelen* (Berlin).

Dömer, Hermann: Über Kindermißhandlungen in rechtlicher und sozialer Beziehung. (*Inst. f. Gerichtl. Med., Med. Akad., Düsseldorf.*) Düsseldorf: Diss. 1936. 33 S.

9 zur Beobachtung gekommene Fälle veranlaßten Verf. zur vorliegenden Arbeit. Nach Darstellung der Opfer, der Tatmotive, der Methoden und der Rechtfertigungsversuche hinsichtlich der Kindermißhandlung gibt Verf. einen Überblick über die Möglichkeiten des Nachweises der Mißhandlung aus dem körperlichen Befund. Vorbeugende Maßnahmen gegen die Kindermißhandlungen sind ärztliche Untersuchung und Überwachung, sowie der strafrechtliche Schutz der Kinder. Als dritte und wichtigste vorbeugende Maßnahme wird die fürsorgerische Betreuung der Kinder angesehen. Darstellung der Entwicklung des strafrechtlichen Schutzes, der seine volle Wirksamkeit erst mit dem „Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften“ vom 26. Mai 1933 erfahren hat. *Günther* (Berlin).

Strube, W.: Rückfallprognose? Bl. Gefängniskde 68, 24—33 (1937).

Kritische Bemerkungen zu der Arbeit von Schiedt über das Problem der Rückfallsprognose (vgl. diese Z. 27, 373), die Schiedt vorwerfen, daß er 15 Punkte gleichwertig aneinander gereiht hat, die sich nicht miteinander vergleichen lassen, weil sie entweder überhaupt keine Anhaltspunkte für die Beurteilung des künftigen Verhaltens des Rechtsbrechers darstellen oder aber in ihrer Bedeutung verkannt wurden.

v. Neureiter (Berlin).

Aguiar Whitaker, E. de: Von den Vorteilen und der Notwendigkeit einer systematischen Geistesuntersuchung der Kriminellen. Betrachtungen über einen frischen Mord. (*Serv. de Identificação, Gabinete de Investig., São Paulo.*) Arch. Soc. Med. leg. e Criminol. S. Paulo 7, 109—126 (1936) [Portugiesisch].

Im Streit hatte der Angeklagte eine Frau erstochen. Da Zweifel an seiner geistigen Verfassung auftauchten, wurde er zur Untersuchung in das gerichtsärztliche Institut gebracht. Es wurde ein genealogischer, anthropologischer und psychiatrischer Befund erhoben. Unter anderem gelang es, durch Hyperpnöe einen typischen epileptischen Anfall hervorzurufen. Das Gutachten lautete nunmehr: Genuine Epilepsie mit psychischen Störungen, verknüpft mit Bewußtseinsverlust. In diesem Zustand treten aggressive Reaktionen bis zu größter Gewalttätigkeit auf. Das begangene Verbrechen kann auf einer derartigen Reaktion beruhen. *Ganter* (Wormditt).

Catalán, Emilio: Ein Fall von Mythomanie vor dem Strafrichter. (Wegen Erpressungsversuch zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.) Psiquiatr. y Criminol. 2, Nr 7, 61—96 (1937) [Spanisch].

Der 21jährige Sohn eines Friseurs war von zu Hause fortgegangen, um, wie er

sagte, Einkäufe zu machen, war aber nicht mehr zurückgekehrt. Am anderen Tag erhielt der Vater ein Schreiben, unterzeichnet „Maffia“, in dem verlangt wurde, daß an einer bestimmten Stelle 20000 Pesos niedergelegt werden sollten, sonst würde der Sohn getötet werden. Der Vater übergab den Drohbrief der Polizei. Inzwischen war der Sohn wohlbehalten in einer anderen Stadt ausfindig gemacht worden. Es stellte sich nun heraus, daß der Sohn, um Geld zu erpressen, selbst das Schreiben verfaßt hatte. Bei der richterlichen Vernehmung tauchten Zweifel an seiner geistigen Gesundheit auf. Die psychiatrische Untersuchung ergab, daß eine eigentliche Geisteskrankheit nicht vorlag, daß es sich aber um einen geistig anormalen Menschen handle, um einen Mythomanen, einen Fabulierer, dessen Schilderungen phantastisch, kritiklos und voller Widersprüche seien. Das Urteil lautete wegen Erpressungsversuch auf 2 Jahre Gefängnis mit Bedingtheit.

Ganter (Wormditt).

Loudet, Osvaldo: Geständnis und Reue bei Verurteilten. *Psiquiatr. y Criminol.* 2, Nr 7, 27—44 (1937) [Spanisch].

Verf. suchte durch Ausfragen von 400 Zuchthausinsassen, 200 Mörtern und 200 Dieben, ihre innere Einstellung zu ihrem Verbrechen zu erforschen, festzustellen, ob sie Reue über ihre Tat zeigten. Er kam zu folgenden Ergebnissen: 1. Die konstitutionellen oder instinktiven Mörder und die Gewohnheitsdiebe legten keinerlei Reue an den Tag. Bei diesen Individuen handelt es sich um eine moralische Anästhesie. Die meisten hatten ursprünglich infolge fehlender Erziehung und aus sozialem Elend heraus das erste Verbrechen begangen, das ihnen schließlich zur Gewohnheit wurde. Unter ihnen befinden sich viele Geistesesschwache. 2. Von den Gelegenheitsmörtern empfanden 7,09% und von den Gelegenheitsdieben 6,52% aufrichtige Reue über ihre Tat. Zu den ersteren gehört der Verbrecher aus Leidenschaft, der in heftiger Gemütsverregung handelt. Einen wesentlichen Umstand bei den letzteren hatte anfänglich die Not, der Hunger gespielt. 3. Von den konstitutionellen Mörtern bekannten sich 2,23% und von den Gewohnheitsdieben 14,94% ohne Scham zu ihrem Verbrechen. Aufällig ist hier der hohe Anteil der Gewohnheitsdiebe. Bei diesen wurde das Verbrechen gleichsam als ein Beruf aufgefaßt. 4. Diejenigen, die aufrichtig ihr Verbrechen bekannten, hatten sich auch ohne weiteres mit dem Urteilsspruch abgefunden. Dabei muß man einen Unterschied machen zwischen denen, die Gleichgültigkeit zeigten, und denen, die sich im Gefühl ihres Unrechts mit den Folgen der Tat abfanden. Gleichgültig verhielten sich von den konstitutionellen Mörtern 40%, von den Gewohnheitsdieben 35%. Eine gewisse Gemütsverregung konnte man bei den Gelegenheitsmörtern in 34,8% und bei den Gelegenheitsdieben in 45,0% beobachten. 5. Von den konstitutionellen Verbrechern leugneten 22,2%, von den Gewohnheitsdieben 36,3% die Tat. Diese Ableugnung ist ein Beweis für das Fehlen der Reue. Was die leugnenden Gelegenheitsmörder betrifft (9,0%), so handelte es sich meist um einen Mord im Streit, bei dem sich der Verurteilte für unschuldig hielt. 6. Die Gelegenheitsverbrecher, die ihre Tat zu entschuldigen suchten, bildeten einen ziemlich hohen Prozentsatz. Die Gewohnheitsverbrecher bevorzugten die grobe Entstellung. 7. Von den Gelegenheitsmörtern ließen 7,0%, von den Gelegenheitsdieben 6,5% eine aufrichtige Reue erkennen, d. h. unter der Gesamtzahl der 400 Sträflinge bereuten nur 13 Mann aufrichtig ihre Tat. — Bei der Ausfragung ist auch auf die Ausdrucksweise und das Mienenspiel zu achten.

Ganter (Wormditt).

Bonhoeffer, K., und F. Kehrer: Über die Wirkung der Entmannung bei Postencephalitikern. (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Münster i. W.*) *Med. Welt* 1937, 1262.

Die Entmannung wirkt bei psychopathischen Sittlichkeitsverbrechern im allgemeinen günstig, wahrscheinlich verhalten sich Metencephalitiker ähnlich. Eine fachgemäße Kur muß jedoch erfolglos geblieben sein. Zu befürchten ist eine Steigerung der Fettsucht, eines häufigen Spätzustandes nach epidemischer Encephalitis, wodurch der Antriebsmangel noch verstärkt wird. Wegen der beschränkten Geschäftsfähigkeit müßte das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden.

Kresiment.